



LEISTUNGSKONZEPT

– fächerübergreifende Vereinbarung zur Leistungsbewertung

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. des Erzbischöflichen Schulgesetzes. Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die entsprechenden Paragraphen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen APO-SI und APO-GOST.

Die Leistungsbewertung soll Orientierung bieten und ist damit die Grundlage zur weiteren Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler, zu Schullaufbahnentscheidungen, sowie zur Beratung der Erziehungsberechtigten.

Eine verantwortliche Leistungsmessung trägt außerdem zur Orientierung der Lehrerinnen und Lehrer bei, um ihren Unterricht ausgerichtet an Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler weiter zu planen und geeignete Maßnahmen zur Förderung zu finden.

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess und bewertet alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Unterricht erbrachten Leistungen. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Das setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und einzuüben.

Der Lehrer muss den Schülerinnen und Schülern hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen, d.h. ihnen gegebenenfalls die mögliche Hilfestellung bieten, damit alle Schülerinnen und Schüler Leistung auch erbringen können.

Die Bewertung der Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich zu den Mitschülern transparent sein und mit den Schülerinnen und Schülern zum Halbjahresbeginn besprochen werden.

Schriftliche Arbeiten

Anzahl der Klassenarbeiten

Die [Anzahl der Klassenarbeiten](#) und Klausuren und deren Zeitdauer richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Die Aufgabenformate richten sich nach den Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I, den Richtlinien (bzw. Kernlehrplänen) für die Sekundarstufe II und den Vorgaben für das Zentralabitur. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht mit den Aufgabenformaten vertraut gemacht und es wird ihnen die Gelegenheit zum Üben geboten. Die Art der Aufgabenstellung muss aus dem Unterricht erwachsen und sollte die Inhalte des Unterrichtsverlaufs abdecken. Schriftliche Arbeiten werden mindestens eine Woche zuvor angekündigt, i.d.R. aber längerfristig geplant. Die Koordination der Termine in der Sekundarstufe I erfolgt durch Eintrag in der Klassenarbeitstabelle im Lehrerzimmer. Dabei achten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nach Möglichkeit darauf, die Arbeiten gleichmäßig im Schuljahr zu verteilen. Für die Sekundarstufe II legt der Oberstufenkoordinator die Klausurtermine für ein Halbjahr fest und gibt sie zu Anfang des Halbjahres über das hauseigene Kommunikationssystem bekannt. Die Termine für das Nachschreiben von Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator nach Bedarf



festgelegt.

Wird entsprechend der Vorgaben eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung ersetzt, so werden die Anforderungen rechtzeitig durch den Fachlehrer erläutert.

Korrektur und Bewertung der schriftlichen Leistungen

Die Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren zeigt die Mängel, Fehler und Vorzüge der Arbeit auf und führt zu einer transparenten Bewertung. Da dem Schüler hierdurch Hilfen für seine künftige Arbeit gegeben werden, ist eine Positivkorrektur wünschenswert. Die vorgegebenen Korrektur- und Fehlerzeichen sind zu beachten. Die Bewertung der Leistung richtet sich nach den gestellten Anforderungen und nach der Art der Bearbeitung, die sich durch die Qualität, die Quantität und die Darstellung beschreiben läßt.

Die Korrektur einer Klassenarbeit oder Klausur mündet in einer sorgfältigen Begründung der Note, die die Vorzüge und Mängel der Arbeit deutlich und somit die Beurteilung transparent macht. Die Verwendung eines nachvollziehbaren Punkterasters sichert die Transparenz und kann eine ausführliche verbalisierte Notenbegründung ersetzen. (vgl. Lösungsformate im Zentralabitur)

Die Beurteilung erfolgt in den Stufen 5 bis 10 (EP) in ganzen Noten. Notentendenzen haben informativen Charakter. In der Qualifikationsphase werden Teilnoten entsprechend der Notenpunkte vergeben. Eine ausreichende Leistung liegt vor, wenn annähernd die Hälfte (in der Regel 45 %) der Leistung erbracht ist. Die Notenintervalle oberhalb und unterhalb von ausreichend sind äquidistant zu wählen. Bei Leistungsschwäche hat der Schüler Anspruch auf individuelle Förderung.

Die Klassenarbeiten und Klausuren sind zügig zu korrigieren und in der Regel innerhalb von drei Wochen im Unterricht zurückzugeben und zu besprechen. Vor Rückgabe der Arbeiten oder am Rückgabetag darf keine neue Arbeit geschrieben werden.

In der Qualifikationsphase schreiben die Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit, durch die im Sinne des wissenschaftspropädeutischen Lernens ihre Selbstständigkeit geschult und das wissenschaftlich korrekte Arbeiten eingeübt werden soll.

Über Einzelheiten zur Organisation und Form der Facharbeit informieren die Jahrgangsstufenleiter sowie die betreffenden Fachlehrer.

Als Alternative zur Anfertigung einer Facharbeit besteht die Möglichkeit, in der Qualifikationsphase einen Projektkurs zu belegen und im Zusammenhang damit eine Projektarbeit anzufertigen. Diese kann zur besonderen Lernleistung ausgearbeitet werden. Bei der Bewertung der Facharbeit werden inhaltlicher Ertrag, formale Gestaltung und Eigenständigkeit der Arbeit in angemessenem Umfang berücksichtigt. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer begründen ihre / seine Notengebung in einem kurzen abschließenden Gutachten.

Sonstige Mitarbeit

Formen der sonstigen Mitarbeit

Zu Formen der sonstigen Mitarbeit gehören alle Beiträge, die nicht Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Facharbeiten sind. Die möglichen Formen sind vielfältig. Dazu zählen die Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit, die nachgewiesene Konzentration bzw. Aufmerksamkeit im Unterricht, die mündlichen oder schriftlichen Überprüfungen, die Mitarbeit



bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Bearbeitung, Präsentation oder Abgabe der Hausaufgaben, Protokolle, Referate, in den naturwissenschaftlichen Fächern die Auswertung von Experimenten, Mitarbeit in Schülerübungen und Versuchsprotokolle sowie in den musisch-künstlerischen Fächern praktische Arbeiten.

Der Fachlehrer teilt im Sinne einer Beurteilungstransparenz den Lerngruppen zu Beginn des Halbjahres verbindlich mit, welche Aspekte der vielfältigen Formen der sonstigen Mitarbeit von ihm zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Grundlegende Kriterien für die Bewertung der mündlichen Leistung sind Qualität und Kontinuität; diese haben Vorzug vor der Quantität der Beiträge. Auch die angemessene sprachliche Darstellung ist zu berücksichtigen.

Eine Orientierung für die Bewertung mündlicher Leistungen bietet die Tabelle im Anhang. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer dokumentieren ihre Bewertung der Sonstigen Mitarbeit kontinuierlich.

Bei der Beurteilung von Gruppenarbeit ist die individuelle Leistung des einzelnen Schülers zu berücksichtigen. Der Fachlehrer ist (auch in der Oberstufe) verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Hilfestellung für eine konstruktive Mitarbeit im Unterricht zu geben. Bei Leistungsschwächen hat der Schüler auch im Bereich sonstiger Mitarbeit Anspruch auf individuelle Förderung.



Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15